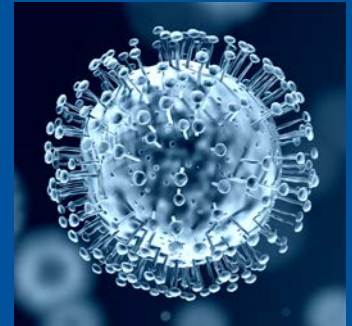


Handlungshilfe zum SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard – für kleine Unternehmen bis 10 Beschäftigte



© Jasper/stock.adobe.com

Allgemeines

Die SARS-CoV-2-Epidemie in Deutschland erfordert besondere Arbeitsschutzmaßnahmen. Diese sind für den Zeitraum der Epidemie in Deutschland

- in der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung,
- im SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard und
- in der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel

festgelegt. Die Regelungen des Arbeitsschutzgesetzes und dazugehöriger Arbeitsschutzverordnungen sowie abweichende Vorschriften der Länder zum Infektionsschutz und weitergehende Vorschriften der Länder bleiben unberührt.

Ziele der Arbeitsschutzmaßnahmen sind:

- Infektionskette zum Schutz der Bevölkerung unterbrechen
- Gesundheit der Beschäftigten sichern
- Einschränkungen für die Wirtschaft gering halten
- Wiederansteigen der Infektionsrate verhindern

Die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung gilt entsprechend der 3. Änderung bis zum 30. Juni 2021. Sie verpflichtet Arbeitgeber und Beschäftigte zu weitergehenden Maßnahmen des Infektionsschutzes.

Die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel konkretisiert die Anforderungen an den Arbeitsschutz in Hinblick auf SARS-CoV-2. Unter Berücksichtigung dieser Arbeitsschutzregel hat der Arbeitgeber die Gefährdungsbeurteilung hinsichtlich zusätzlicher erforderlicher Maßnahmen des betrieblichen Infektionsschutzes zu überprüfen und zu aktualisieren. Er hat diese Maßnahmen in einem Hygienekonzept festzulegen und umzusetzen.

Hinweise zur Umsetzung der Arbeitsschutzmaßnahmen und zur Ergänzung der Gefährdungsbeurteilung für Ihre Branche erhalten Sie in dieser Handlungshilfe.

Handlungshilfe zum SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard – für kleine Unternehmen bis 10 Beschäftigte

Für kleine Betriebe stellt die Umsetzung der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzmaßnahmen eine besondere Herausforderung dar. Gleichzeitig kann diese Epidemie gerade kleine Unternehmen in ihrer Existenz gefährden.

Hier finden Sie eine Übersicht zum Umgang mit der SARS-CoV-2-Epidemie.

In der **SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung** werden Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen zu folgenden Maßnahmen verpflichtet:

- Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sind im Rahmen der **Beurteilung der Gefährdungen** verpflichtet, einen betrieblichen **Hygieneplan** zu erstellen, umzusetzen sowie zugänglich zu machen.
- Der **Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen**, auch in Kantinen und Pausenräumen, ist einzuhalten.
- Tragen von **medizinischen Gesichtsmasken** (umgangssprachlich OP-Masken) oder **Atemschutzmasken** (zum Beispiel FFP2-Masken) ist vorgeschrieben, wo das Einhalten des Mindestabstands nicht möglich ist. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber müssen diese zur Verfügung stellen.
- Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen müssen eine geeignete **Handhygiene** am Arbeitsplatz sicherstellen.
- **Regelmäßiges Lüften** muss gewährleistet sein.
- Müssen **Räume von mehreren Personen** gleichzeitig genutzt werden, müssen **pro Person 10 m²** zur Verfügung stehen.

Zusätzlich gilt seit 23. April 2021:

Arbeitgeber sind verpflichtet, in ihren Betrieben allen Beschäftigten, die nicht ausschließlich im Homeoffice arbeiten, **regelmäßige Selbst- oder Schnelltests**, mindestens zweimal pro Kalenderwoche anzubieten. Die Kosten für die Tests tragen die Arbeitgeber.

Die **Regelungen zum Homeoffice wurden in das Infektionsschutzgesetz aufgenommen** und parallel aus der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung gestrichen. Neu ist dabei, dass es eine zusätzliche Verpflichtung für Arbeitnehmer beziehungsweise Arbeitnehmerinnen gibt, das Angebot von Homeoffice anzunehmen, soweit ihrerseits keine Gründe entgegenstehen. Gründe laut BMAS können beispielsweise die Störung durch Dritte im Homeoffice sein oder ein fehlender adäquater Arbeitsplatz.

Informationsangebote der VBG

Die VBG-Webseite [Informationen für Unternehmen zu Coronavirus SARS-CoV-2](#) stellt umfassende Informationen zum Thema zur Verfügung. Antworten auf die meistgestellten Fragen sind unter [FAQ zu Coronavirus SARS-CoV-2](#) aufbereitet.

Arbeitsschutz in Kleinbetrieben

Arbeitsschutz in Kleinbetrieben

Die VBG bietet Ihnen als Unternehmerin und Unternehmer eines kleineren Betriebes, wie auch Ihren Beschäftigten, konkrete Hilfen an.



Unsere Seite für kleine Unternehmen [Arbeitsschutz in Kleinbetrieben](#) bietet unter anderem branchenbezogene PRAXIS-CHECKS, Unterweisungshilfen und das aktuelle

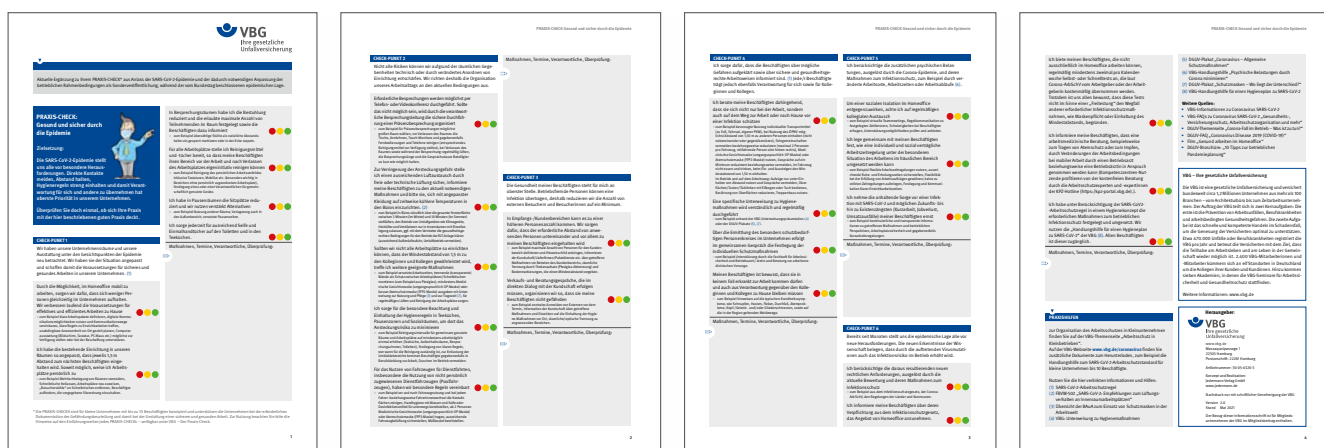
PRAXIS-CHECK-Modul „Gesund und sicher durch die Epidemie“.

Das Modul bietet Ihnen einen verständlichen und pragmatischen Leitfaden zur Umsetzung der oben genannten rechtlich verbindlichen Anforderungen an kleine Unternehmen.

Mit dem Modul betrachten Sie Ihr Unternehmen unter anderem in Bezug auf folgende Aspekte:

- **Abstände** und **Hygiene** in Räumen des Unternehmens und bei der Nutzung von Dienstfahrzeugen,
- organisatorische Maßnahmen, wie **Homeoffice** und die damit verbundenen Herausforderungen,
- **medizinische Gesichtsmasken** (umgangssprachlich OP-Masken) oder **Atemschutzmasken** (zum Beispiel FFP2-Masken) im Betrieb, **Reinigen** und **Desinfizieren**, Trennwände,
- freies und technisches **Lüften**,
- Informieren und **Unterweisen** der Beschäftigten,
- im Zusammenhang mit der SARS-CoV-2-Epidemie stehende **psychische Belastungen**.

Gleichzeitig dokumentieren Sie mit der schriftlichen Bearbeitung die geforderte Ergänzung zu Ihrer Gefährdungsbeurteilung.



Kompetenzzentren-Betreuung der VBG mit dem KPZ-Portal – in der SARS-CoV-2-Epidemie



Für kleine Betriebe mit bis zu zehn Beschäftigten bietet die VBG einen besonderen Service zur Umsetzung der Regelungen. Bei **Fragen rund um Sicherheit und Gesundheit auch in der SARS-CoV-2-Epidemie** können sie die **KPZ-Betreuung mit dem KPZ-Portal der VBG** nutzen und erhalten über die **KPZ-Hotline** fachkundige Antworten.

Alle PRAXIS-CHECKS im KPZ-Portal wurden um das oben beschriebene **PRAXIS-CHECK-Modul „Gesund und sicher durch die Epidemie“** ergänzt. Im KPZ-Portal registrierte Nutzer und Nutzerinnen können damit die geforderte Aktualisierung und Ergänzung ihrer Gefährdungsbeurteilung bequem online durchführen und dokumentieren.

Die Teilnahme an der Kompetenzzentren-Betreuung und die Nutzung der KPZ-Hotline ist für alle VBG-Mitgliedsunternehmen mit bis zu zehn Beschäftigten kostenfrei.

Unter **KPZ-Portal – Aktuelles** stehen auch (noch) nicht registrierten Besuchern und Besucherinnen aktuelle News zur Verfügung.

Zusätzliche Informationen und Unterstützung für Unternehmen finden Sie hier:

- **Robert-Koch-Institut:**
Aktuelle Informationen zum COVID-19-Erreger
- **VBG:** Informationen auf der Internetseite der VBG
Informationen für Unternehmen zu Coronavirus SARS-CoV-2
Homeoffice nicht nur während der SARS-CoV-2-Epidemie
So lüften Sie an Innenraumarbeitsplätzen richtig
- **DGUV:** Aktuelle Broschüren und Plakate:
Faltblatt „10 Tipps zur betrieblichen Pandemieplanung“
Faltblatt „Coronavirus SARS-CoV-2 – Verdachts-/Erkrankungsfälle im Betrieb“
- **Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte:**
Hinweise des BfArM zur Verwendung von Mund-Nasen-Bedeckungen, medizinischen Gesichtsmasken sowie partikel-
filtrierenden Halbmasken (FFP-Masken)
- **Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)/DGUV/Arbeitsagentur:**
BMAS: Corona-Arbeitsschutzverordnung – Antworten auf die häufigsten Fragen zu den Arbeitsschutzregelungen
BMAS: Arbeitsrechtliche Auswirkungen im Hinblick auf COVID-19
DGUV: FAQ Arbeitsrechtliche Fragen/Rechte und Pflichten im Pandemiefall
BMAS: FAQ Kurzarbeit
Arbeitsagentur: Informationen für Unternehmen zum Thema Kurzarbeitergeld
- **Bundesfamilienministerium (BMFSFJ):**
Aktuelle Informationen zu Hilfs- und Unterstützungsangeboten
- **Bundeswirtschaftsministerium (BMWi):** Wirtschaftliche Hilfen für Unternehmen
Informationen und Unterstützung für Unternehmen